

SVM GmbH  
Hotel Sinsheim  
In der Au 25  
74889 Sinsheim

# Hygienekonzept 2022

Hotel Sinsheim  
Stand: 14.01.2022

Telefon: +49 (0) 72 61 / 40 64 – 0  
Fax: +49 (0) 72 61 / 40 64 – 60

info@hotel-sinsheim.de  
www.hotel-sinsheim.de

Liebe Gäste,

Ihre Gesundheit und Sicherheit sowie die unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen uns schon immer am Herzen. Besonders in der jetzigen Situation möchten wir, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und Ihren Aufenthalt genießen können.

Nicht erst seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie haben wir hohe Hygienestandards, die kontinuierlich überprüft werden. Aufgrund der immer noch vorherrschenden Pandemie gelten allerdings besondere, zusätzliche Regeln. Wir beachten die Vorgaben der Regierung des Landes Baden-Württemberg strikt und halten uns an die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Damit wir alle gesund bleiben und die Pandemie möglichst effektiv und schnell bekämpft werden kann, haben wir unser Konzept den besonderen Umständen wie folgt angepasst:



Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der öffentlichen Bereiche nach geprüften Hygienevorschriften.



Verstärkte Hygienemaßnahmen bei der Reinigung der Gästezimmer nach jedem Aufenthalt.



Regelmäßige Intensiv-Reinigung von Kontaktflächen wie z.B. Schlüsselkarten, Türgriffe, Aufzugstasten, Lichtschaltern etc.



Vergrößerung der Zwischenräume bei Sitzplätzen und Tischen zur Gewährleistung des Mindestabstandes.



In allen öffentlichen Bereichen stehen Spender mit Desinfektionsmitteln bereit.



Schutz in öffentlichen Hotelbereichen durch Abstandsmarkierungen, Plexiglaswände und Schutzmasken für alle Mitarbeiter.

## Allgemeine Richtlinien

- Bitte tragen Sie in allen öffentlichen Bereichen (Foyer, Restaurant, Bar, Hotelflure und Aufzug) den vorgeschriebenen Mund-Naseschutz. Maske vergessen? Fragen Sie gern an der Rezeption nach einer medizinischen Einweg-Maske.
- Husten und Niesen Sie bitte in die Armbeuge.
- Sollten bei Ihnen während Ihres Aufenthalts Krankheitssymptome auftreten, meiden Sie bitte andere Personen und informieren Sie uns.

## Richtlinien für Sie als Hotelgast

- Wir sind zur Überprüfung der vorzulegenden Test- (nicht älter als 24 Stunden), Impf- und Genesenennachweise verpflichtet – unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis.
- Liegt kein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vor, ist alle drei Tage erneut ein Corona-Schnelltest nach den o.g. Kriterien vorzulegen.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich 5 Jahre sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier etwa durch den Schülerschein. Ausgenommen sind auch sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
- Achten Sie auf Abstand an der Rezeption und beachten Sie die Markierungen am Boden.
- Bitte nutzen Sie den Aufzug nur zusammen mit Ihrer Familie oder maximal mit einer weiteren Person.

## Richtlinien für Sie als Restaurant- und Veranstaltungsgast

- In geschlossenen Räumen müssen alle Besucherinnen und Besucher einen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden), einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben (3G).
- Bitte nutzen Sie am Frühstücksbuffet die bereitgelegten Handschuhe.
- Bitte achten Sie im Restaurant auf den Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Bitte nehmen Sie Speisen und Getränke nur an Ihrem Sitzplatz ein.

Wir wünschen Ihnen auch in dieser schwierigen Zeit einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus und natürlich vor allem Gesundheit.

Ihr Team vom Hotel Sinsheim